

# STELLUNGNAHME



des  
Bundesverbands der Windenergie Offshore e.V. (BWO)

Zur nationalen Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1735  
in Bezug auf „Beschleunigungstäler“ (Valleys)  
für Netto-Null-Technologien

31. Juli 2024



Bundesverband  
der Windenergie  
Offshore e.V.

## **BWO-Stellungnahme**

---

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, unsere Anregungen und Vorschläge zur praxisgerechten Ausgestaltung der Valleys für Netto-Null-Technologien im Rahmen des Net Zero Industry Act (NZIA) zu übermitteln.

### **Wo sollten Valleys ausgewiesen werden?**

Die hervorgehobene Bedeutung von Häfen für Offshore-Wind-Lieferkette legt nahe, dass primär diese zu Valleys deklariert werden. Dies könnte aus unserer Sicht sowohl die Ansiedlung von Unternehmen an bestehenden Häfen unterstützen als auch die Planungssicherheit und -Geschwindigkeit von Hafenausbau- und Neubauprojekten verbessern.

Da Genehmigungsverfahren eine besondere Rolle in den Valleys spielen sollen, regen wir an, die Valleys geografisch so weit wie möglich zu fassen. Die GRW-Fördergebiete im Norden sollten hierbei Orientierung bieten. Eine Ausweisung von Valleys im Norden hätte allgemein den Vorteil, den Ausbau von Offshore-Wind-erzeugungsnahen Industrie-Standorten anzuregen.

Wir verstehen den grundsätzlichen Wunsch aus Regionalentwicklungssicht, den geografischen und technologischen Bereich der Valleys zu begrenzen, um Industriesymbiosen zu fördern. Insbesondere für die Offshore-Windindustrie gelten allerdings sehr spezifische Standortanforderungen. Daher erscheint es uns als sehr unwahrscheinlich, dass ein geografisch eng definiertes Valley aus der Sicht unterschiedlicher Hersteller am geeigneten Ort liegen würde.

Was die konkrete Entscheidung angeht, welche Regionen als Valleys ausgewiesen werden, setzen wir uns für ein Vorschlagsrecht der Bundesländer und des Bundes ein. Es könnte auch ratsam sein, dass sich industrielle Regionen mit ihrer regionalen Entwicklungsgesellschaften formlos bewerben können. Hier könnte der Bereich Wasserstoff als Vorbild dienen, in dem die Einführung von Hydrogen-Valleys von privaten Entwicklern getrieben wurde.

### **Welche konkreten Maßnahmen könnten zur Steigerung der Attraktivität der Valleys für Netto-Null-Technologien beitragen?**

Die im NZIA vorgeschlagenen Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf die Genehmigungsdauer, erscheinen als grundsätzlich geeignet, die Attraktivität der Valleys für die Offshore-Wind-Lieferkette zu erhöhen. Welche Maßnahmen in den Regionen zur Anwendung kommen, sollte allerdings von den Akteurinnen und Akteuren vor Ort entschieden werden.

### **Für welchen Zeitraum sollen die Unterstützungsmaßnahmen gelten?**

Der Start sollte so schnell wie möglich erfolgen. Wir schlagen im Sinne der Planungssicherheit für die Lieferkette einen Zeitraum der Unterstützungsmaßnahmen von zehn Jahren vor. Dies entspricht in etwa dem Zeitraum, den die heimische Lieferkette benötigen wird, um sich auf das in den 2030er-Jahren angestrebte deutsche Offshore-Wind-Ausbautempo von 4 Gigawatt pro Jahr sowie den weiteren Ausbau der umliegenden europäischen Märkte einzustellen.

### **Allgemeine Bedingungen für die Lieferkette optimieren**

Die gewünschte geografische Eingrenzung der Valleys deckt sich nur bedingt mit den speziellen Anforderungen der Offshore-Windindustrie. Dies legt nahe, dass sich das BMWK und die

Länder statt einer Konzentration auf Valleys für die Schaffung guter Bedingungen für den gesamten Hochlauf der Offshore-Wind-Lieferkette einsetzen sowie für die Beseitigung absehbarer Engpässe, etwa im Bereich der Hafeninfrastruktur und der Verfügbarkeit von Fachkräften.

### Abschließend

Wir unterstützen das Ziel, den NZIA in einem möglichst unbürokratischen Verfahren für die Industrie auszugestalten, so dass der NZIA den Industriestandort Deutschlands und der EU stärkt. Ebenso begrüßen wir das Anliegen, dass der NZIA schnellstmöglich von den nationalen Behörden angewendet werden kann.

### Kontakt

Bundesverband der Windenergie Offshore e.V.

Spreeufer 5

10178 Berlin

[info@bwo-offshorewind.de](mailto:info@bwo-offshorewind.de)

Tel.: +49 30 28 44-4650

Lobbyregister: R000252